

Sechzehn Punkte Plan:

- 1.) Patientenverfügung,
- 2.) Betreuungsvollmacht und
- 3.) Vorsorgevollmacht machen
- 4.) Alle Ausweise, Dokumente, Pässe, Urkunden kopieren
- 5.) Vom zuständigen Finanzamt die Übersicht / Kontoauszug über alle gezahlten Steuern der letzten 30 Jahre geben lassen nach Bundesgesetz (zum Teil in Archiven, geteilt in 3 x 10 Jahre). DDR-ler“ ab 18. Juli 1990.
- 6.) Prüfen ob reorganisierte Städte und Gemeinden schon da sind und zu dritt alle Gänge gemeinsam machen, sich gegenseitig bevollmächtigen und Gedächtnisprotokolle schreiben und bezeugen Wenn nicht da, selbst mit mindestens drei Menschen reorganisieren.
- 7.) Die PSE, Personenstandserklärung, gemäß §1 Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich machen und Bürgermeister für das Standesamt Personenstandsregister/Sammelakten des Geburtsorts und Bürgermeister für das Einwohnermeldewesen des Wohnsitzes zur öffentlichen Mitteilung, ohne Datenschutz, übergeben
- 8.) Anschließend bei Urkundenstelle Standesamt Geburtsort sich Beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenbuch für sich mehrmals geben lassen und wenn ehelich geboren auch vom Vater, und wenn der ehelich geboren auch vom Großvater usw. Ist einer nicht ehelich geboren, dann von der Mutter usw.
Hat man kein Familienbuch auch alle Abstammungsurkunden geben lassen.
- 9.) Anschließend Einsicht in die Sammelakten nehmen in Urkundenstelle Standesamt Geburtsort und z.B. über Aufgebotsverhandlungen die fehlenden Vorfahren finden. Oder Reproduktionen von Urschriften oder Urkunden aus Stadtarchiv machen lassen.
- 10.) Findet man einige Familienmitglieder nicht, dann in Berlin Standesamt 1 kontaktieren <http://www.berlin.de/standesamt1/>
- 11.) Willenserklärung machen und veröffentlichen, z. B. bei den Alliierten und assoziierten Mächten. Deine eigenen Gefühle, z.B. was Dich bewegt, warum Du alle Deine Rechte wieder latent annehmen möchtest und nicht länger unter Betreuung durch den Verwalter BRD/Firma Deutschland stehen möchtest, dazu den entgegen gesetzten Willen zur BRD erklären. Das ist eine Optionspflicht!
Politische Willenserklärung, Proklamation machen über meine Motive, z. B. daß man Frieden mit allen Völkern will, Ziel ist Rechtsstaatlichkeit, Rechtsicherheit und Friedensvertrag, über den Weg der Annahme des höheren Status mit einer Staatsangehörigkeit Preußen etc. und durch die Annahme des Erbes und aller Geburtsrechte und Annahme der Verfassung der Republik

Preußen vom 30. November 1920, latent mit Vollendung der Geburt an, denn der Mensch ist mit Vollendung der Geburt rechts- und geschäftsfähig. Das beweist er durch Vorlage der beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenbuch.

11.) Auch diese Willenserklärung und Erklärung der Annahme der preußischen Staatsangehörigkeit oder einer anderen mit der Überschrift als öffentliche Mitteilung an die jeweilige Gemeinde / Stadt / Bürgermeister / Landrat/ Landratsamt / Finanzamt und Ordnungsamt, Ausländer- und Personenstandswesen u.a. schicken und denen Deinen

Paradigmenwechsel

öffentlich mitteilen, geht auch beim Notar über die Rolle des Notars.

12.) Apostillen gemäß Haager Abkommen vom 5. Oktober 1961 oder andere Stempel holt man sich vom Präsidenten des Landgerichts und vom Ministerium des Innern und vom Bundesverwaltungsamt Köln auf einer Deiner Beglaubigten Anschriften, um sich damit später auszuweisen oder damit privat oder geschäftlich reisen zu können.

13.) Die PSE, die Willenserklärung, die Abmeldung und Rückgabe Perso und Paß und die Erklärung z.B. über den Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit sowie die Rückgabe der Papiere und Dokumente der BRD, wie „gelber Schein“ und die öffentliche Mitteilung, welche andere Staatsangehörigkeit, z. B. Preußen, und eine zweite außerhalb der EU, Du angenommen hast beim Ordnungsamt, Ausländer- und Personenstandswesen beim Landkreis mit Zeugen abgeben und Gedächtnisprotokoll schreiben und sich die Abgabe Perso und Paß für das Verwaltungsverfahren gemäß Fußnoten des STAG § 17 ff bestätigen lassen. Ziel ist die Negativbescheinigung.

14.) Alle Nachweise von Urkunden und von Fax, Schreiben von Zeugen und Gedächtnisprotokollen, Einschreiben, der persönlichen Abgabe mit Zeugenunterschrift auf den Gedächtnisprotokollen u.a. im Extra-Hefter (1x für die Originale in Einlege-Folie und einmal für die Kopien) gut aufbewahren, da mit einem Beweis bei einer Klage gerechnet werden muß.

Die PSE, die Willenserklärung, die Abmeldung und Rückgabe Perso und Paß und die Erklärung über den Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit sowie die Rückgabe der Papiere und Dokumente der BRD wie z.B. „gelber Schein“ in mehreren Kopien abheften und einen Hefter der Originale, wie die Erklärung der Annahme der Staatsangehörigkeit Republik Preußen o.a. anlegen.

Hat man Originale der Abstammung noch selbst in den eigenen Familienbüchern können die **auch kopiert werden**, Originale persönlich immer nur vorlegen und dann auch wieder mitnehmen und nur Kopien bei Übergabe da lassen, die abgezeichnet werden, daß das Original vorgelegen hat, Datum, Unterschrift zu den Akten.

15.) Bitte **nicht rumtrödeln**, man hat nur 12 Monate Zeit, alles zu besorgen. Die Annahme der Staatsangehörigkeit, z.B. Republik Preußen, nach Original Reichs und Staatsangehörigkeitgesetz vom 22. Juli 1913 und eine zweite außerhalb der EU, muß innerhalb eines Jahres der BRD-Verwaltung, Standesamt Urkundenstelle Geburtsort, Landrat und Bürgermeistern Amtsgericht /

Polizei / Gerichtsvollzieher, Finanzamt und Einwohnermeldeamt Wohnsitz / Frau Merkel / Herrn Gauck

öffentlich mitgeteilt werden, weil S I E dürfen nach Ihrem [STAG] niemanden in die "Staatenlosigkeit" entlassen, Wer trödelt fällt automatisch nach einem Jahr wieder in den niederen Status **deutsch** zurück, und ohne das S I E es einem mitteilen.

Die Negativbescheinigung, daß man keine deutsche Staatsangehörigkeit mehr besitzt sollte man vom Ordnungsamt – Ausländer -und Personenstandswesen des Kreises bekommen und dort abholen, also immer wieder dort nachfragen, wann die Dokumente fertig bearbeitet sind und wann sie an das Einwohnermeldewesen übergeben wurden.

16.) Beim Einwohnermeldewesen die Austragung „deutsch“ kontrollieren.

Das könnte § 10 des Meldegesetzes sein?

Mit der Austragung aus dem Melderegister entsteht eine **Unzuständigkeit** der Behörden, Ämter, Stellen etc.

Denn durch diese bestätigte **Unzuständigkeit endet auch die Steuerpflicht!!!!!!!**

Im Moment ist es noch so, daß die Steuerpflicht aus dem Aufenthaltsrecht entsteht und dort und nicht an eine Staatsangehörigkeit gebunden ist.

Ich melde meine „Pflicht“ zur Steuerzahlung also selber „freiwillig“ an, indem ich mich beim Einwohnermeldeamt eintragen lasse.

Ob es bei der einfachen Meldung, wo ich einen Familiennamen und einen Wohnsitz habe, auch so ist, daß ich die [Steuerpflicht] gleich mit anmelde, weiß ich noch nicht genau!

Aber überprüfen kann man das geschriebene bei Anne Will, als sie Anfang April eine Sendung zu Panama-Paper und Steuerflucht machte.

Da sagte Gysi sinngemäß etwa im letzten Drittel der Sendung „ Es wird ja nun mal Zeit, daß die [Steuerpflicht] nicht mehr an das Aufenthaltsrecht sondern an die (deutsche?) Staatsangehörigkeit gekoppelt wird!“

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/rustag/BJNR005830913.html>

Aufenthaltsrecht

Negativbescheinigung